



Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 10 | 66. Jahrgang

www.erlangen.de

14. Mai 2009

*Liebe Leserin,
Lieber Leser,*

zumindest Donaldisten kennen das grandiose Gefühl, in einen Geldspeicher einzutauchen, die Goldtaler in die Luft zu werfen, um sie sich anschließend genussvoll auf die Glatze prasseln zu lassen.

Eine dezentere Variante dieses nahezu aphrodisischen Spieles erfreut seit einem Dreivierteljahrhundert Groß und Klein in weiten Teilen der Welt: Monopoly - fraglos die schönste Art, spielerisch zu Reichtum zu kommen oder ein Vermögen in den Sand zu setzen.

Dem Erlanger Tourismus und Marketing Verein ist es zu verdanken, dass nun seit wenigen Tagen eine original Erlangen-Ausgabe des berühmten, exklusiv bei der hiesigen Kaufhof-Galeria erhältlichen Brettspiels auf dem Markt ist.

Unsere Empfehlung fürs Wochenende kann deshalb heute nur lauten: Vergessen Sie Ihr wertloses Aktiendepot, meiden Sie Spielcasinos und andere riskante Anlageformen, investieren Sie stattdessen lieber zwei schöne Stunden in Immobilien: in der Monopoly-City Erlangen. Das lohnt sich bestimmt. Und nicht einmal das Taschengeld gerät dabei in Gefahr.

Das garantiert

Janz DAS-Redaktion

Aus dem Inhalt

Klarheit über Gelder aus Konjunktur II-Paket	84
Frankreichs Botschafter zu Gast	84
Marianne Vorrath 75	84
Früherer Stadtwerkechef 70	84
Die Stadt gratuliert	84
BRK-Vorsitzender sagte „ade“	84
Wichtige Wege gesperrt	84
Bekanntmachungen	85
Service	92

Puppenspieler verzaubern Großraum

Internationales Figurentheater-Festival wird 30 - Künstler aus 18 Ländern



Im Markgrafentheater: die französischen Zirkuskünstler Le Boustrophédon. Foto: R. Kann

In wenigen Stunden hebt sich der Vorhang für das 16. Internationale Figurentheater-Festival Erlangen, Nürnberg, Fürth, Schwabach (15. bis 24. Mai), das auch in diesem Jahr wieder großzügig von der Siemens AG sowie der Sparkasse Erlangen unterstützt wird. Das Interesse an innovativem und lebendigem Figuren-, Bilder- und Objekttheater wächst immer weiter. Schon wenige Tage nach dem Start des Kartenvorverkaufs gab es in Erlangen für die Festival-Liebhaber wie die „Familie Flöz“, „Stuffed Puppet“ oder die „Compagnie Philipp

Genty“ keine Karten mehr. Rund die Hälfte der Veranstaltungen ist kurz vor Festival-Start bereits ausverkauft. Für folgende Veranstaltungen sind jedoch noch Karten im Vorverkauf erhältlich: Die Festival-Eröffnung mit der Societas Raffaello Sanzio und dem

Weitere Informationen:

www.figurentheaterfestival.de

multimedialen Konzert „The Cryonic Chants“ am 15. Mai, die zweite Vorstellung von Nico and the Navigators mit „Obwohl ich Dich kenne“ am 16. Mai, das Puppentheater Halle mit „Bud-

denbrooks“ am 17. Mai, Gisèle Vienne & Etienne Bideau-Rey mit „Showroom-dummies“ am 19. Mai, die Live-Trickfilmer von Hotel Modern mit „Garnelen Geschichten“ am 23. Mai und die Zirkus-Künstler von Le Boustrophédon, die mit ihrem „Hof der Wunder“ das Festival am 24. Mai beschließen.

Keine Karten braucht man für das umfangreiche Rahmenprogramm, beispielsweise für den Theaterparcours, den das neuseeländische „Wild Theatre“ am 16. und 17. Mai im Erlanger Schlossgarten für Kinder aufbaut, für das umfangreiche Straßentheaterprogramm im Zusammenhang mit der „Erlanger Sternennacht“ am 22. Mai oder für die Kunst-Aktion „Das Narrenschiff“ des Erlanger Künstlers Friedrich Lehner vom 21. bis 24. Mai am Altstädter Kirchenplatz, jeweils ab 11.11 Uhr. □

Regierung genehmigt städtischen Haushalt

Die Regierung von Mittelfranken hat den Erlanger Kommunalhaushalt 2009 genehmigt. Das hat Finanzreferent Konrad Beugel mitgeteilt. Damit ist die Grundlage gegeben, dass die Stadt in diesem Jahr ihr erheblich gesteigertes Investitionsbudget in Höhe von rd. 49 Mio. Euro, wie es der Stadtrat im Januar beschlossen hatte, umsetzen kann. (Siehe auch Seite 85). □

Diskussion im Rathaus: „Europa ... ganz nah?“

Europas Bürger werden am 7. Juni an die Wahlurnen gerufen. Am 19. Mai dreht sich deshalb im Erlanger Rathaus ab 19.15 Uhr alles um das große Thema EU. Um welches Europa geht es bei der Wahl? Wie steht es um die Lissabon-Strategie, die Europa zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt machen will? Welche Einflussmöglichkeiten haben Wählerinnen und Wähler und wie wirkt sich die Wahlentscheidung auf ihr Alltagsleben aus? Zu diesen und wei-

teren Fragen nehmen Europaabgeordnete und Kandidaten an diesem Abend im Ratssaal ab 20.00 Uhr Stellung. Bereits ab 19.15 Uhr besteht aber schon Gelegenheit, bei einem Stehempfang mit den Politikern ins Gespräch zu kommen.

Unter der Moderation von Hans Jürgen Luibl (Leiter der Evangelischen Stadtakademie Erlangen / Bildung Evangelisch in Europa) diskutieren Martin Kastler (Europaabgeordneter der CSU), Piotr Drozynsky (Kandidat

der SPD), Jorgo Chatzimarkakis (Europaparlamentarier der FDP), Barbara Lochbihler (Kandidatin der Grünen) und Thomas Händel (Kandidat der Linken). Kooperationspartner der Veranstaltung sind die Europa-Union Erlangen, die Evangelische Stadtakademie / Bildung Evangelisch in Europa, das Erlanger Jugendparlament sowie der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen, das deutsch-französische Institut Erlangen und das EU-Büro der Erlangen AG.

Klarheit über Gelder aus Konjunktur II-Paket

Erlangen profitiert vom Konjunkturpaket II des Bundes und des Freistaats durch die Förderung von insgesamt 16 Maßnahmen. 11 davon betreffen Vorhaben der Stadt Erlangen selbst, fünf kirchliche und freie Träger im Stadtgebiet. Insgesamt fließt eine Fördersumme von fast 7,6 Mio.

Euro in die Hugenottenstadt, 4,4 Mio. Euro kann die Kommune selbst investieren - vorrangig in die (energetische) Sanierung von Schulen sowie Lärminderung im Straßenausbau. Oberbürgermeister Siegfried Balleis betonte in einer Pressemitteilung, dass es jetzt auch im Sinne

der Stärkung der Investitionsnachfrage vorrangig darum gehe, die bewilligten Maßnahmen rasch zu realisieren. Balleis hatte sich in einem Schreiben an die Bayerische Staatsregierung schon im Februar für eine zügige Umsetzung des Konjunkturförderprogramms eingesetzt. □

Marianne Vorrath 75

Marianne Vorrath, von Mai 1984 bis April 2002 ehrenamtliches Mitglied des Erlanger Stadtrates, feierte am 8. Mai ihren 75. Geburtstag. Oberbürgermeister Siegfried Balleis gratulierte ihr im Namen der Stadtverwaltung und des Stadtrates und dankte ihr zugleich für ihr engagiertes Wirken als Städtin, das im Jahr 2002 durch die Verleihung der Urkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung gewürdigt wurde. Vorrath war u.a. Sprecherin der CSU-Fraktion in Sachen Verwaltungsreform, Mitglied in Gremien wie dem Ältestenrat, dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat der Stadtwerke AG. □

Früherer Stadtwerkechef 70

Rolf Wurzschmitt, von 1988 bis 2003 Vorstandschef der Erlanger Stadtwerke AG, vollendete am 9. Mai sein 70. Lebensjahr. Aus diesem Anlass gratulierte ihm Oberbürgermeister Siegfried Balleis im Namen der Stadt und erinnerte an den großen Beitrag, den der Diplomingenieur in mehr als 40 Dienstjahren zur erfolgreichen Entwicklung des städtischen Tochterunternehmens leistete. Wurzschmitt engagierte sich weit über seine Führungsaufgaben hinaus persönlich mit Leidenschaft u.a. auch für die Städtepartnerschaft mit Wladimir. □

Die Stadt gratuliert

Stadträtin **Pierrette Herzberger-Fofana** (Grüne Liste) ist eine von 15 Preisträgerinnen des Helene-Weber-Preises 2009. Mit dem Preis würdigt die Bundesregierung das Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik ■ Mit einem Jubiläumskonzert feierte der **Kosbacher Stadtl-Chor** vor kurzem sein 25-jähriges Bestehen ■ Das von der Ordensgemeinschaft der St. Franziskusschwester von Vierzehnheiligen getragene **Waldkrankehaus St. Marien** beging dieser Tage sein 50-jähriges Bestehen ■

Frankreichs Botschafter zu Gast



Bernard de Montferrand im Kreis der Gastgeber beim Eintrag in das Goldene Buch.

Der französische Botschafter Bernard de Montferrand war am 30. April im Rathaus bei OB Siegfried Balleis zu Gast. Das Stadtoberhaupt sprach mit dem Diplomaten vor allem über den Wirtschaftsstandort Erlangen und

die Verbindungen der Hugenottenstadt nach Frankreich. Montferrand, seit Oktober 2007 Botschafter Frankreichs in Deutschland, trug sich bei dieser Gelegenheit auch in das Goldene Buch der Stadt ein. □

BRK-Vorsitzender sagte „ade“

Brüne Soltau, langjähriger Vorsitzender des Kreisverbandes Erlangen-Höchststadt des Bayerischen Roten Kreuzes, ist kürzlich bei einer Feierstunde im Rot-Kreuz-Zentrum in Erlangen verabschiedet worden. Über 16 Jahre stand er an der Spitze der Organisation.

Für die Stadt dankte Bürgermeister Gerd Lohwasser dem scheidenden Funktionär für seine in den vergangenen Jahren engagiert geleistete Arbeit. In der breiten Öffentlichkeit wird der Name Soltau vor allem mit den Hilfsaktionen für Erlangens Partnerstadt Wladimir und dem Bau des

BRK-Zentrums in der Henri-Dunant-Straße verbunden bleiben. □

Wichtige Wege gesperrt

Wegen Kanalschließungsarbeiten muss die Häuslinger Straße zwischen Büchenbach und Häusling bis voraussichtlich 30. Juni für den Verkehr gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert. Die Zu- und Abfahrt für Anlieger wird gewährleistet. Bis voraussichtlich zum 25. Mai noch gesperrt bleiben muss die Aurachbrücke in Frauenaarach. Hier konnten die Sanierungsarbeiten noch nicht planmäßig abgeschlossen werden. □

Erstes Erlanger Energieabkommen

Bis zum Jahr 2020 will die Europäische Union zum Schutz des Klimas den Ausstoß von Treibhausgasen um 20 Prozent senken, ebenso den Energieverbrauch. Bei der Umsetzung dieses Ziels geht die Stadt Erlangen mit voran: ein vom Stadtrat beschlossenes Aktionsprogramm sieht seit letztem Jahr ent-

sprechende freiwillige Vereinbarungen mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen vor. Die ersten Mitglieder der „Erlanger Klima-Allianz“ sind die Universität Erlangen-Nürnberg, das Universitätsklinikum, Siemens Real Estate, die Erlanger Stadtwerke sowie die kommunale GEWOBAU. □



SternenNight

Die Erlanger Innenstadt verwandelt sich am 22. Mai ab 16 Uhr in eine besondere Erlebniswelt. Erstmals lädt das City-Management Erlangen mit seinen Partnern aus dem Einzelhandel, Wirtschaft und dem städtischen Kulturprojektbüro zur Erlanger SternenNight in die Innenstadt ein. Beim (beinahe) grenzenlosen Einkaufsvergnügen bis 23.00 Uhr können Flaneure und „Late-Night-Shopper“ Seele (und Einkaufstüten) baumeln lassen.

Mit einem facettenreichen Rahmenprogramm gespickt, lockt die Shopping- und Kulturnacht Bürger und Besucher von Fern und Nah. Los geht es ab 16 Uhr mit einer Straße der Köstlichkeiten in der Altstadt. An dem längsten Tisch der Hugenottenstadt - vom Martin-Luther-Platz bis zum Beginn der Fußgängerzone - verführen Gastronomen mit Leckereien aller Art. Bereits vor der offiziellen Eröffnung durch OB Siegfried Balleis gegen 19 Uhr gibt es an allen Ecken und Enden etwas zu erleben, zum Probieren oder zu bestaunen. Radio NRJ und Erlanger Vereine sorgen für gute Stimmung. Kulturfans können sich im Rahmen des 16. Internationalen Figurentheater-Festivals auf ein anspruchsvolles und vielseitiges Programm freuen. Auf die kleinen Gäste wartet ein gruseliges Märchenkarussell. Am Neuen Markt geben Astronomen Auskünfte zu Geschichtlichem, gewähren Ausblicke auf das Sternenzelt und informieren über Wissenswertes zu Urknall und Gestirnen. Weitere Attraktionen: Straßenkünstler, Zauberer, eine Ferrari-Show und vieles, vieles mehr.

Schweine-Influenza

Das Staatliche Gesundheitsamt hat in den letzten Wochen in engem Kontakt mit den Kliniken, der Stadtverwaltung und anderen Einrichtungen alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen, um gegebenenfalls rasch auf den Ausbruch der sog. Schweinegrippe oder - im schlimmsten Fall - auf eine Pandemie, also eine weltweite Ausbreitung eines gefährlichen Virus, reagieren zu können. Erst vor wenigen Monaten wurden die Notfallpläne bei einer großen Rahmenübung erfolgreich auf den Prüfstand gestellt. □

Bekanntmachung

der Stadt Erlangen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stadt Erlangen wird in der Zeit von Montag, 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai 2009 und am Freitag, 22. Mai 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. Obergeschoss, Zimmer 115, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach Art. 31 Abs. 7 des Meldgesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. Obergeschoss, Zimmer 115, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (insbesondere am 21. Mai 2009, Christi Himmelfahrt) kann der Einspruch nur schriftlich eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Erlangen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Erlangen oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 5. Juni 2009, 18 Uhr im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Erdgeschoss, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterla-

gen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Erlangen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 6. Juni 2009), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Erlangen abgesendet werden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Hausbriefkasten am Rathauseingang wird am Sonntag, 07. Juni 2009, um 18 Uhr letztmals geleert.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der Stadt Erlangen abgegeben werden.

Erlangen, den 05.05.2009

Stadt Erlangen

IV. Günter Schiffmann

Stellv. Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Stadtrat am 29.01.2009 folgende Haushaltssatzung 2009 beschlossen, die hiernit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiernit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 259.830.900 Euro

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 260.354.700 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von -523.800 Euro

2. im **Finanzplan**

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 257.168.600 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 251.895.400 Euro

und einem Saldo von 5.273.200 Euro

b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 25.201.600 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 49.012.200 Euro

und einem Saldo von -23.810.600 Euro

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 35.113.000 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 30.113.000 Euro

und einem Saldo von 5.000.000 Euro

d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von -13.537.400 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 des „Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen“ (EBE) wird hiernit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 16.942.000 Euro

in den Aufwendungen mit 22.246.800 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.089.500 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (EB 77) wird hiernit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 23.711.000 Euro

darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit 7.005.000 Euro

in den Aufwendungen mit 24.184.000 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.987.000 Euro

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.413.000 EUR festgesetzt.

2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 9.176.800 EUR festgesetzt.

3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 1.184.000 EUR festgesetzt.

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 17.272.000 EUR festgesetzt.

2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 8.247.000 EUR festgesetzt.

3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |
2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 EUR festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 2.823.500 EUR festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 1.000.000,- EUR festgesetzt.

Herausgeber:

Stadt Erlangen
– Bürgermeister- und Presseamt –
Postfach 3160, 91051 Erlangen,
Telefon 86 25 15, Telefax 86 29 95

Redaktion: Peter Gertenbach,
Robert Hatzold (Koordination)
robert.hatzold@stadt.erlangen.de

Erscheinungsweise: 14-tägig

Kostenlose Verteilung bei zahlreichen Sparkassen-Geschäftsstellen und städtischen Einrichtungen

Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

Verantwortlich für den Druck:

Druckhaus Mayer Erlangen, Inh. M. Haspel
Wöhrstraße 2a, 91054 Erlangen,
Telefon 2 40 59, Telefax 2 40 50

Anzeigenverwaltung:

Anzeigen-Expedition H. Friedlhuber,
Alfons-Stauder-Straße 12a, 90453 Nürnberg,
Telefon 0911/6 32 42 38, Telefax 0911/6 32 59 04



Druckd auf 100%
Recycling-Altppapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2009:
Dienstag, 19. Mai 2009, 11.00 Uhr

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Erlangen, den 07.05.2009
STADT ERLANGEN
Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben Nr. 12-1512 b-1/09 vom 30.04.2009 erteilt. Die Kreditaufnahmen der Stadt wurden jedoch unter folgender Auflage genehmigt: „Die Stadt hat spätestens bei der Vorlage des Haushaltes 2010 konkrete Beschlüsse über nachhaltige eigene Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen im Rahmen laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro nachzuweisen. Die Beschlüsse müssen spätestens im Haushaltsjahr 2012 voll kassenwirksam werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in Listenform mit Zuordnung zu den Teilergebnishaushalten (Organisation/Budget) in ihrer voraussichtlich wirksamen Höhe im betreffenden Jahr darzustellen.“

Gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom Donnerstag, den 14.05.2009 bis Freitag, 22.05.2009 im Dienstgebäude der Stadtkämmerei, Nägelsbachstr. 40, 1. OG, Zi. Nr. 117 an Werktagen, außer Samstag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen werden nach Ablauf der Auflegungsfrist bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres am vorgenannten Ort zur Einsicht bereitgehalten.

Satzung

über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen

(Werbeanlagensatzung - WaS)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 479), folgende Satzung:

Präambel

Diese Satzung regelt das Verbot der Errichtung sowie Anforderungen an die Gestaltung von genehmigungspflichti-

gen, verfahrensfreien und genehmigungsfrei gestellten ortsfesten Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO. Nachdem Werbeanlagen grundsätzlich unabhängig von der sie umgebenden Bebauung gestaltet werden können, sieht sich die Stadt Erlangen in der Lage, für das gesamte Stadtgebiet allgemeine Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen zu stellen, um negative Einflüsse auf das Ortsbild zu vermeiden.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet.

(2) Weitergehende gesetzliche Regelungen und Regelungen in sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften, namentlich der Plakatierungsverordnung vom 25.07.1997 und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen vom 04.04.2001 in den jeweils geltenden Fassungen, sowie anderslautende Regelungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 2

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

(1) Werbeanlagen sind so zu errichten, aufzustellen, anzuordnen, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie insbesondere nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe, Lichtwirkung und Gliederung das Erscheinungsbild des Grundstücks, auf dem sie errichtet werden, und der sie umgebenden baulichen Anlagen sowie das Orts- und Straßensbild nicht stören.

(2) Wesentliche Sichtachsen und Blickbezüge, stadtbildprägende Grünstrukturen wie Grünanlagen, Alleen, Grünzüge, Fahrbahnmittelstreifen, Vorgartenzonen und Straßenraumbegrünungen dürfen durch die Wirkung von Werbeanlagen nicht gestört werden.

(3) Die Beleuchtung von Werbeanlagen ist blendfrei auszuführen. Die Lichtquelle darf vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sein.

Blink-, Wechsel- oder Reflexbeleuchtung sowie Lichtprojektionen auf Außenwände, auf Straßen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und auf selbstständige Geh- oder Radwege sowie in den Luftraum abstrahlende Licht- und Laserstrahlen sind unzulässig.

(4) Werbung durch Schall oder mit Untermalung von Schall (Sprache, Musik und sonstige Geräusche) ist unzulässig.

(5) Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

1. Werbeanlagen an baulichen Anlagen, insbesondere an Gebäuden, dür-

fen grundsätzlich, auch an der Giebelseite, nur bis unterhalb der Attika/Traufe angebracht werden (Verbot von Überdachwerbung);

2. Werbeanlagen an der Fassade sind in die architektonische Gliederung und Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen einzufügen und dürfen dieser nicht zuwider laufen;

3. Werbeanlagen müssen sich in ihrer Dimension proportional und maßstäblich dem Gebäude oder der baulichen Anlage unterordnen;

4. Werbeschriften sind außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten bzw. solchen Gebieten nach § 34 BauGB, die durch gewerbliche oder industrielle Nutzung geprägt sind, nur als Einzelbuchstaben oder Einzelsymbole zulässig;

5. Es sind nur horizontal angebrachte Schriftzüge zulässig (Verbot von Kletterschrift);

6. Werbeanlagen sind so zu errichten, aufzustellen, anzuordnen und zu gestalten, dass sie nicht in den freien Landschaftsraum wirken;

7. Im Außenbereich sind Werbeanlagen grundsätzlich unzulässig. Für privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind für Hinweisschilder und an der Stätte der Leistung Ausnahmen möglich;

8. Mehrere Werbeanlagen sind so zu errichten, aufzustellen, anzuordnen und zu gestalten, dass ein einheitliches Gestaltungskonzept vorliegt. Eine störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig;

9. Werbeanlagen auf Fenstern und Schaufenstern (z.B. Beklebungen, Beschriftungen) sind nur im Erdgeschoss mit einer Fläche von maximal 1/4 der Fenster- oder Schaufensterfläche zulässig. Das gilt nicht für Werbeanlagen auf Fenstern oder Schaufenstern, die nach ihrem erkennbaren Zweck (z.B. Aus- und Schlussverkäufe) nur vorübergehend für höchstens 2 Monate angebracht werden;

10. Werbung auf Markisen ist zulässig, wenn sonst keine anderen Werbeanlagen am Gebäude vorhanden oder zulässiger Weise möglich sind. In Baugebieten, die durch gewerbliche Nutzung geprägt sind, sind Ausnahmen möglich;

11. Werbeanlagen für Dritte auf planfestgestellten Bahnflächen (§ 38 BauGB, § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz) sind unzulässig, soweit diese in den öffentlichen Verkehrsraum wirken;

12. Werbeanlagen für Dritte sind für die Dauer von maximal 2 Monaten auf

bzw. an Baugerüsten sowie an Baukränen zulässig;

13. Fahnen und Pylone sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Fahnen sind einheitlich zu gestalten.

§ 3

Besondere Verbote für Werbeanlagen in Wohngebieten und Dorfgebieten

(1) In Kleinsiedlungsgebieten (§ 2 BauNVO), in reinen (§ 3 BauNVO), allgemeinen (§ 4 BauNVO) und besonderen Wohngebieten (§ 4a BauNVO), in Dorfgebieten (§ 5 BauNVO) sowie in Mischgebieten (§ 6 BauNVO) und Sondergebieten (§§ 10, 11 BauNVO), die überwiegend durch Wohnen geprägt sind, gelten über die in § 2 aufgeführten Anforderungen hinaus insbesondere folgende Verbote:

1. Werbeanlagen außerhalb der Stätte der Leistung sind unzulässig (Verbot der Fremdwerbung).

2. Werbeanlagen an mehrgeschossigen Gebäuden oberhalb der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses sind unzulässig.

3. Werbeanlagen in Vorgärten und auf Grünflächen, an bzw. auf Einfriedungen, geschlossenen Giebel- und Wandflächen, Mauern, Stützen und Dächern sind unzulässig.

Haus- und Büroschilder für freie Berufe bis zu einer Fläche von 0,25 m² sind an der Stätte der Leistung in unmittelbarer Nähe zu den Grundstücks- bzw. Gebäudezugängen zulässig, wenn sie flach an der Fassade bzw. Mauer liegen und insbesondere nicht an Erkern, Balkonen oder Gesimsen angebracht werden.

4. Fahnen, Sammelwegweiser, Hinweisschilder auf einzelne Betriebe, Großflächentafeln und elektronische Wechselwerbeanlagen sind unzulässig.

(2) Für Gebiete im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs, die nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung überwiegend durch Wohnen geprägt sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 4

Besondere Verbote für Werbeanlagen in sonstigen Baugebieten

(1) In nicht überwiegend durch Wohnen geprägten Misch- (§ 6 BauNVO) und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) sowie in Kern- (§ 7 BauNVO), Gewerbe- (§ 8 BauNVO) und Industriegebieten (§ 9 BauNVO) gelten über die in § 2 aufgeführten Anforderungen hinaus insbesondere folgende Verbote:

1. Mehrere Werbeanlagen, die nicht als gebündelte Sammelwerbeanlagen oder als gebündelte Hinweisschilder angebracht werden, sind unzulässig.

2. Werbeanlagen, die an der Fassade angebracht werden und die eine Breite von mehr als 1/3 der Fassadenlänge oder eine Höhe von mehr als 1/4 der Trauffhöhe aufweisen, sind unzulässig.

3. Werbeanlagen an mehrgeschossigen Gebäuden oberhalb der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses sind unzulässig. Das gilt nicht in Gewerbe- und Industriegebieten.

4. Die Errichtung von mehr als 3 Fahnen ist unzulässig.

5. Die Errichtung von Pylonen mit einer Höhe von mehr als 4 m ist unzulässig.

6. An den dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, insbesondere Bundesstraßen und Straßen im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayStrWG, sind Werbeanlagen außerhalb der Stätte der Leistung unzulässig.

(2) Für Gebiete im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs, die nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung nicht überwiegend durch Wohnen geprägt sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 5

Automaten

(1) Dienstleistungs-, Verkaufs- und Warenautomaten (Automaten) sind grundsätzlich nur zulässig, soweit sie fest mit einer Gebäudewand verbunden werden. Sie sind so an der Fassade anzubringen, dass sie sich in deren architektonische Gliederung einfügen und insbesondere keine Öffnungen, insbesondere Fenster, verdecken.

(2) Eine störende Häufung von Automaten ist unzulässig.

§ 6

Unterhaltungs- und Beseitigungspflicht

(1) Werbeanlagen und Automaten sind zu reinigen, wenn sie verschmutzt sind. Sie sind instand zu setzen oder zu entfernen, wenn sie beschädigt sind.

(2) Werbeanlagen sind zu entfernen, wenn der Betrieb bzw. die Errichtung, für die geworben wird, nicht mehr besteht oder der Zweck der Werbung aus sonstigen Gründen nicht mehr erreicht werden kann. Werbeanlagen und Automaten sind weiter zu entfernen, wenn sie nicht ohne gegen die §§ 2 bis 5 zu verstoßen unterhalten werden können.

(3) Verantwortlich im Sinne der Absätze 1 und 2 ist der Eigentümer des Grundstücks, auf welchem die Werbeanlage oder der Automat betrieben wird. Neben dem Grundstückseigentümer sind auch der Eigentümer und der Betreiber der Werbeanlage bzw. des Automaten verantwortlich.

§ 7

Bestehende Werbeanlagen und Automaten

(1) Diese Satzung gilt nicht für Werbeanlagen oder Automaten, die vor Inkrafttreten der Satzung rechtmäßig errichtet worden sind.

(2) Werden vor Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtete Werbeanlagen oder Automaten nach deren Inkrafttreten wesentlich geändert oder erneuert, gelten für Änderung oder Erneuerung die Anforderungen dieser Satzung.

§ 8

Ausnahmen

(1) In Dorfgebieten im Sinne des § 5 BauNVO können Sammelwegweiser für in diesen Gebieten angesiedelte Einzelhandelsbetriebe des täglichen Bedarfs, Gaststätten und Beherbergungsbetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

(2) In Baugebieten im Sinne des § 4 Abs. 1 können Werbeschriften, die vertikal angebracht werden (Kletterschrift) ausnahmsweise zugelassen werden.

§ 9

Abweichungen

Die Bauaufsichtsbehörde kann von den Anforderungen dieser Satzung Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 BayBO vereinbar sind.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs.1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu 500.000 _ belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine Werbeanlage entgegen der Gestaltungsgrundsätze des § 2 errichtet, anordnet, aufstellt, ändert oder betreibt;
2. Werbeanlagen entgegen einem besonderen Verbot nach § 3 oder nach § 4 errichtet, anordnet, aufstellt, ändert oder betreibt;
3. Automaten entgegen der Regelung des § 5 errichtet, aufstellt oder betreibt;
4. Einer Reinigungs-, Instandhaltungs- oder Beseitigungspflicht nach § 6 nicht nachkommt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.04.2009 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 05. Mai 2009

STADT ERLANGEN

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Zu verkaufen

Kleinalarmfahrzeug (KlAF), Fabrikat: VW-Transporter-Pritsche, Typ: VW 245, Kraftstoff: Super Plus bleifrei mit Zusatzadditiv, Aufbau: Eigen, EZ: 21.07.1980, TÜV: 05/2009, AU: 05/2010, km-Stand: 102.890.

Das Fahrzeug ist momentan stillgelegt, wurde aber beim letzten TÜV am 23.05.2007 „ohne Mängel“ bewertet. Der Allgemeinzustand und Roststellen sind dem Alter des Fahrzeuges entsprechend.

Das Fahrzeug war als „Sonder-KFZ-Feuerwehrfahrzeug - 0479“ zugelassen, ist in der Farbe RAL 3000 lackiert und wird ohne Funkgeräte sowie feuerwehrtechnischer Beladung gegen Höchstgebot verkauft. Die Rundumkennleuchten verbleiben am Fahrzeug.

Das angebotene Fahrzeug kann ab sofort bis 03.06.2009 in der Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere-Brucker-Straße 32 in D-91052 Erlangen, jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 - 15:00 Uhr besichtigt werden.

Nähere, technische Auskünfte erteilt das Sachgebiet 2, Herr Rühl, unter Telefon +49 9131/86-1231 bzw. per Mail wolfgang.ruehl@stadterlangen.de oder die Herren Dobler und Hertel unter Telefon +49 9131/86-2512.

Kaufinteressenten werden gebeten, ihr rechtsverbindliches Angebot schriftlich bis spätestens 04.06.2009, 12:00 Uhr an folgende Anschrift zu richten: Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Technik, Äußere Brucker Str. 32, D-91052 Erlangen.

Kleinalarmfahrzeug (KlAF), Fabrikat: DB geschl. Kasten, Typ: 611 kA, Kraftstoff: Diesel, Aufbau: Eigen, EZ: 19.07.1983, TÜV: 03/2009, AU: 03/2009, km-Stand: 160.480.

Das Fahrzeug ist stillgelegt und wurde abgemeldet, es weist teilweise starke Korrosion auf und ist nur noch als Ersatzteilträger zu nutzen. Eine Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ist nicht mehr möglich.

Das Fahrzeug war als „Sonder-KFZ-Feuerwehrfahrzeug - 0479“ zugelassen, ist in der Farbe RAL 3000 lackiert und wird ohne Funkgeräte sowie feuerwehrtechnischer Beladung gegen Höchstgebot verkauft. Die Rundumkennleuchten verbleiben am Fahrzeug.

Das angebotene Fahrzeug kann ab sofort bis 03.06.2009 in der Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere-Brucker-Str. 32 in D-91052 Erlangen, jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 - 15:00 Uhr besichtigt werden.

Nähere, technische Auskünfte erteilt das Sachgebiet 2, Herr Rühl, unter Telefon +49 9131/86-1231 bzw. per Mail wolfgang.ruehl@stadt.erlangen.de oder die Herren Dobler und Hertel unter Telefon +49 9131/86-2512.

Kaufinteressenten werden gebeten, ihr rechtsverbindliches Angebot schriftlich bis spätestens 04.06.2009, 12:00 Uhr an folgende Anschrift zu richten: Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Technik, Äußere Brucker Str. 32, D-91052 Erlangen.

Reisepässe und Personalausweise prüfen

Das Bürgeramt der Stadt Erlangen bietet alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor Beginn einer Reise, die Gültigkeit der Reisepässe und Personalausweise zu überprüfen.

Da eine Verlängerung dieser Reisedokumente nicht möglich ist, ist eine

Neubearbeitung unumgänglich. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei in Berlin beträgt ca. drei bis vier Wochen. Mit Einführung des elektronischen Reisepasses zum 1.11.2005 werden auch biometriaugliche Passbilder benötigt. Welche Bilder akzeptiert werden, kann der Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei im Internet unter www.bundesdruckerei.de entnommen werden. Als neuen Online-Service des Bürgeramtes kann im Internet unter www.erlangen.de der Bearbeitungsstand der beantragten Reisedokumente abgerufen werden.

Neuerungen gibt es auch bei Kinderreisepässen, die das Bürgeramt ausstellt. Künftig sind alle Kinderreisepässe mit einem Lichtbild (ebenfalls biometrische Bilder) zu versehen und zwar unabhängig vom Alter des Kindes. Auch hier bittet das Fachamt um rechtzeitige Beantragung bzw. gegebenenfalls Verlängerung. Das Bürgeramt weist im übrigen darauf hin, dass Kinderreisepässe nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt werden. Auskünfte erteilen die Botschaften der jeweiligen Staaten oder die Passstelle unter der Rufnummer 86-1615.

Kanalverstopfung bei Ausführung von Bauarbeiten

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen stellt immer wieder fest, dass bei der Ausführung von Bauarbeiten an öffentlichen Straßen und Plätzen durch unzuverlässige Lagerung von Baumaterialien oder durch ungünstigen Stand von Baumaschinen größere Mengen Sand, Kies, Kalk und Zement in die Kanalisation eingeschwemmt werden. Durch eingeschwemmte Baustoffe sind wiederholt Regeneinlässe und Kanalrohre vollständig oder teilweise verstopft worden. Die Beseitigung solcher Verstopfungen verursacht stets beträchtliche Kosten.

Alle Bauunternehmer und Bauherren werden daher vom Entwässerungsbetrieb dringend gebeten, dafür zu sorgen, dass Einschwemmungen von Baustoffen in die Kanalisation mit Sicherheit vermieden werden. Regeneinlässe, die sich in unmittelbarer Nähe von Baustellen befinden, sind durch Blech abzudecken; die Pflasterinnen sind von Sand und Schutt stets sauber zu halten.

Bei Kanalverstopfungen, die auf Einleitung von Baustoffen zurückzuführen sind, müssen Unternehmer und Bauherren für die entstandenen Kosten haftbar gemacht werden. O.g. Ausführungen gelten in gleicher Weise für Mulden und Gräben im Bereich von modifizierten Mischsystemen, z.B. in Büchenbach.

Rathaus-Öffnungszeiten am Dienstag nach Pfingsten

Am Dienstag nach Pfingsten, 2. Juni, ist die Stadtverwaltung grundsätzlich geschlossen. In folgenden Bereichen ist jedoch von 8.00 - 12.00 Uhr ein Notdienst für wichtige Angelegenheiten eingerichtet: Vorzimmer des Oberbürgermeisters, Telefonzentrale, Poststelle, Verkehrsüberwachung (Schuhstraße 40), Bürgeramt, die Ausländerstelle, die Abteilung Sozialversicherungsangelegenheiten, das Bestattungs- und Friedhofswesen (Michael-Vogel-Str. 4) und Teile des Sozialamtes (Arbeitslosengeld II, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Asylstelle, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohnungsvermittlung, Obdachlosenwesen, Wohngeld). Eine Rufbereitschaft wird in den Dienstleistungsbereichen des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, beim Tiefbauamt sowie beim Entwässerungsbetrieb eingerichtet. Die Hauptfeuerwache ist ständig (24-Stunden) erreichbar.

Beschlüsse

der Jagdgenossenschaft Dechsendorf

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Dechsendorf vom 27.03.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Dem Kassier Konrad Leipold wurde zum Rechenschaftsbericht Entlastung erteilt.
- 2.) Der Reinertrag der Jagdnutzung wird wie folgt verwendet:
 - a) Im Jahr 2009 wird keine Jagdpacht ausgezahlt, dafür sollen die Feldwege gezielt ausgebaut werden
 - b) Die Landfrauen erhalten 250 Euro.
 - c) An die anwesenden Jagdgenossen wurde ein Verzehrgeld von 10 Euro gezahlt.
 - d) Der Jagdvorsteher und der Kassierer erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von je 50 Euro.
- 3.) Die Eintragung eine Mitpächters wurde von der Jagdgenossenschaft einstimmig abgelehnt.
- 4.) Der Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages sah die Jagdgenossenschaft als verfrüht und wurde deshalb auch einstimmig abgelehnt.
- 5.) Alfred Löprich (Jagdpädchter) berichtet über das Jagdgeschehen in Dechsendorf.

Karlheinz Wirth
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Erlangen, Umbau Gebäude D1 „Museumswinkel“ zum Stadtarchiv

A) Bezeichnung der Bauarbeiten:
Rohbauarbeiten

Umfang: Abbruch Bodenplatte 600 m², Abbruch sonstiger Bauteile in Kleinmengen, Bodenplatte Beton C25/30 134 m³, Fundamentbeton C12/15 bis C30/37 60 m³, Beton-Stabstahl 6,0 t, Beton-Mattenstahl 9,7 t, Leichtbeton LC 20/22 175 m³, Vollziegel-Mauerwerk in Kleinflächen, Nachträgliche Abdichtung Kelleraußenwand Bitumendickbeschichtung 430 m², 280 Stück Kernbohrungen/Öffnungen DN 70 bis 280

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 20,00 Euro

Eröffnungstermin: 16.06.2009, 10.15 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.08.2009

Ausführungsfrist:
von KW 39/2009 bis KW 25/2010

Ausschreibung Erlanger Medizin-Preise 2009



Der Verein „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Zusammenwirken aller in Erlangen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Medizin tätigen Institutionen und Personen zu unterstützen, schreibt erneut den jährlich zu vergebenden Medizinpreis aus. Wie in der Vergangenheit wird der Preis in den Kategorien

- Gesundheitsförderung und/oder Prävention
- Versorgung und/oder Technik in der Medizin

ausgeschrieben. Ab sofort können Vorschläge eingereicht werden oder sich Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen um die Preise in den genannten Bereichen bewerben, wenn sie mit innovativen Projekten oder Ideen dazu beigetragen haben, die Prävention bzw. Gesundheitsförderung und die medizinische Versorgung der Menschen in Erlangen zu verbessern oder durch medizintechnische Entwicklungen die Diagnose- und Untersuchungsmethoden voranzubringen.

Die Preise sind mit jeweils 500 Euro dotiert. Dazu erhält jeder Preisträger eine repräsentative Urkunde. Spätester Einsendeschluss ist der 17. Juni 2009.

Für die Bewerbung genügt eine kurze (max. 2 DIN A4-Seiten) und formlose Beschreibung Ihrer Tätigkeit bzw. Ihres Projektes. Informationen zur Ausschreibung gibt es unter www.erlangen.de, Menüpunkt Medizin und Universität, Verein Gesundheit & Medizin oder bei der Geschäftsstelle des Vereins „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“, Ute Klier, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 86 25 89, Telefax 86 29 95, E-Mail: ute.klier@stadt.erlangen.de

Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5. v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden. Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, ab 19.05.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden. Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel. 0981/53 13 38 o. 53 17 46, Fax 0981/53 12 06.

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme:
Sanierung Grundschule Tennenlohe

A) Bezeichnung der Bauarbeiten:
Wärmedämmverbundsystem

Umfang: 1100 qm Wärmedämmung mit Putz, 270 m Leibungen

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 9,00 Euro

Eröffnungstermin: 04.06.2009, 11.30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 10.08.2009

Ausführungsfrist:
von KW 34/2009 bis KW 38/2009

Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5. v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Fax: 09131/86 29 91, ab 18.05.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden. Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/53 13 38 o. 53 17 46, Fax: 0981/ 53 12 06.

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme:
Eltersdorf, Neubau Kinderhaus

A) Bezeichnung der Bauarbeiten:
Estricharbeiten

Umfang: Trockenschüttung; 480 m² Wärmedämmung (100 mm) auf Bodenplatte, Rohrhöhenausgleich und Trittschalldämmung; 310 m² Trittschalldämmung; 790 m² schwimmender Zementestrich, Teilbereiche mit Gefälleausbildung, Dehnungsfugen

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 10,00 Euro

Eröffnungstermin: 04.06.2009, 10.30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 06.07.2009

Ausführungsfrist:
von 25.KW 2009 bis 26.KW 2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

B) Bezeichnung der Bauarbeiten:
Fliesen- und Plattenarbeiten

Umfang: 260 m² Bodenfliesen 20 x 20 und 40 x 40 mit Sockelfliesen, Teilbereiche im Gefälle; 150 m² Wandfliesen

10 x 10 und 15 x 15; Abdichtung durch Streichisolierung; 2 Sauberlaufmatten

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 11,00 Euro

Eröffnungstermin: 04.06.2009, 10.45 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 06.07.2009

Ausführungsfrist:
von 28.KW 2009 bis 30. KW 2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

C) Bezeichnung der Bauarbeiten:
Tischlerarbeiten - Innentüren

Umfang: 33 Innentüren mit Vollholzeinlage mit Stahlumfassungszarge, Oberfläche Schichtstoff, zum Teil mit Oberlichtern und Brandschutzanforderungen (T30, S+RD), Freiläufertüren; 5 Sitzbänke aus Holz über Heizkörpern, 7 Festverglasungen, 1 Spiegelwand

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 12,00 Euro

Eröffnungstermin: 04.06.2009, 11.15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 06.07.2009

Ausführungsfrist:
von 31. KW 2009 bis 32. KW 2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Fax: 09131/86 29 91, ab 18.05.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 17 46, Fax: 0981/ 53 17 39

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die Kanalauswechslung 2009, Fichtestraße an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 17 Nr. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86-2932 oder 2345, Fax: 09131/86-2661

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 5 Nr. 1a

d) Ort der Ausführung: Erlangen, Nordöstliche Innenstadt

e) Art und Umfang der Leistung: Auswechslung von Kanälen und Schachtbauwerken, Straßenwiederherstellung

Abbruch von

- ca. 150 m Betonrohren DN 300
- ca. 270 m Betonrohren DN 400
- 10 Schachtbauwerken ca. 80/80 cm i.L.

Lieferung und Verlegung von

- ca. 150 m Steinzeugrohren DN 300
- ca. 270 m Steinzeugrohren DN 400
- ca. 2.900 m² waagrechter Holzverbau nach DIN 4124

Herstellung von

- 9 Schachtbauwerken DN 1000
- 1 Schachtbauwerk DN 1500

sowie

- ca. 1.000 m² Straßenwiederherstellung

f) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen

g) Zweck der Anlage: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Ausführungsfrist: Baubeginn: 27.07.2009, Bauende: 20.03.2010

i) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich ab 20.05.2009 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. Stock, Zi. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

j) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 20 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

k) Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 16.06.2009, 10.30 Uhr

l) Anschrift für Anträge: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. Stock, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991

m) Sprache: Deutsch

n) Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Dienstag, 16.06.2009, 10.30 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 2. Stock, Zimmer 227, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme.

q) Zahlungsbedingungen: VOB/B § 16, zusätzliche Vertragsbedingungen.

r) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB

- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter.

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet.

s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung als Nachweis, dass wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften kein Verfahren gegen den Bewerber läuft bzw. kein Verfahren vorsteht. Anforderung durch den Auftraggeber.

- Erklärung, dass die Leistung weitgehend (mindestens 70 %) mit dem eigenen Betrieb ausgeführt wird.

- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit über

* Referenzen von erfolgreich ausgeführten Arbeiten, die dem Vorhaben gleichen, insbesondere von Kanalauswechslungen unter Aufrechterhaltung der Abwasserüberleitung und Rohrgrabenverbau mittels waagrechttem Holzverbau nach DIN 4124 auf gesamter Haltungslänge, oder von der Eigenart, dem Umfang und dem Schwierigkeitsgrad her, vergleichbar sind.

* Angabe über die Struktur und Leistungsaufbau des Bieters und das zur Verfügung stehende Fachpersonal.

- Erklärung, dass kein Ausschlussgrund wegen eines Verstoßes gegen § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und § 6 des Arbeitnehmerentendegesetzes vorliegt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 24.07.2009, 24.00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote: Nicht zugelassen.

v) Sonstige Angaben:

- Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden über den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Herrn Hertel, Tel. 09131/86-2107.

- Nachprüfungsstelle: Regierung v. Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium

A) Bezeichnung der Bauarbeiten: Fachraummöblierung von naturwissenschaftlichen Räumen

Umfang

Ausstattung von folgenden Räumen:

2 Lehrsälen Biologie

1 Lehrsaal Chemie mit 2 Vorbereitungsräumen

2 Lehrsäle Physik mit einem Vorbereitungsraum

Vorbereitungsräume mit insg.:

40 m Vorbereitungstischen

54 m Lagerschränke

2 Sicherheitsschränken, Laborbecken, Rolltisch

Lehrsäle für je 32 Schüler konzipiert, Medienversorgung über die Decke mit abgehängten Deckenampeln, interaktive Unterrichtstafeln, fahrbares Digestorium für Chemielehrsaal, Komplettinstallation ausgehend vom hausinternen Festanschluss mit Brenngas incl. Sicherheitseinrichtungen für Lehrsaal Chemie, Verrohrung für offenen Kühlwasserkreislauf

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 30,00 Euro

Eröffnungstermin: 16.6.2009, 10.00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 15.8.2009

Ausführungsfrist:

von 9.11.2009 bis 16.12.2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 3. OG, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Telefax 09131/86 29 91, ab 18.5.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/53 13 38 o. 53 17 46, Fax: 0981/53 12 06.

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Generalsanierung Max und Justine Elsner-Schule, Erlangen Bruck

A) Bezeichnung der Bauarbeiten: Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Umfang

Dachsanieierung

Demontage Dachdeckung mit Lattung ca. 190 qm

Demontage Dachrinnen und Fallleitungen ca. 95 m

Demontage Gaubenverkleidung ca. 35 qm

Dachdeckung Biber / Unterspannbahn ca. 190 qm

Schneefanggitter ca. 46 m

Dachdämmung 210 qm

Sanierung Flachdach 33 qm

Neumontage Dachrinnen und Fallleitungen ca. 95 m

Gaubenverblechung 3 St.

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 10,50 Euro

Eröffnungstermin: 16.06.2009, 10.45 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.06.2009

Ausführungsfrist:

von 13.07.2009 bis 28.08.2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Tel.: 09131/86 29 91, ab 14.05.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden. Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/53 13 38 o. 53 17 46, Fax: 0981/53 12 06.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erlangen, vertreten durch die Erlanger Stadwerke AG beabsichtigen, im Wege der öffentlichen Ausschreibung, die nachfolgend genannten Arbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Röthelheimbades in Erlangen gemäß VOB/A zu vergeben.

a) ERLANGER STADTWERKE AG, Äußere Brucker Straße 33, Abt. Einkauf, 91052 Erlangen, Ansprechpartner: Herr Ludwig Schmitt, Telefon 09131/8 23 42 25, Fax 09131/8 23 44 77, Herr Jörg Hutterer, Telefon 09131/8 23 44 03, Fax 09131/8 23 44 16. Bei Fragen zur Bauausführung wenden Sie sich bitte direkt an das beauftragte Ing. Büro Kalb, Rosenstraße 13, 90762 Fürth, Telefon 0911/97 467 75, Fax 0911/9 74 67 78

Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren gem. § 3 VOB/A

c) Art des Auftrages: Bauauftrag

d) Ort der Ausführung: Röthelheimbad Erlangen, Gebbertstr. 121, 91058 Erlangen

e) Art und Umfang der Bauleistung: Sanierung und Erweiterung Röthelheimbad

Gewerk: AZ: 288/09 Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten
 Gewerk: AZ: 289/09 Heizungstechnik
 Gewerk: AZ: 290/09 Sanitärtechnik
 Gewerk: AZ: 291/09 Lüftungstechnik

Auszuführende Leistungen:
Gewerk: Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten AZ: 288/09
 - ca. 1700 m² Flachdachabdichtung mit Kunststoffdachbahnen
 - ca. 700 m² Abdichtung von Steildächern mit Bitumenschweißbahnen
 - ca. 900 m² Mineralfaser-Gefälledämmung 40 - 300 mm
 - ca. 400 m Attikaabdeckbleche aus Aluminium
 - ca. 40 St. Attikagullys für die Haupt- und Notentwässerung
 - ca. 100 m Hängedachrinnen aus Titanzink
 - ca. 150 m Fallrohre aus verzinktem Stahl und Titanzink
 - ca. 6 Stück Dachkuppeln mit RWA

Gewerk: Heizungstechnik AZ: 289/09
 Demontage vorh. Rohrleitungen und Heizkörper; Fernwärmestation 600 KW, Warmwassersystem, 4 Stück Platten-Wärmetauscher; Sicherheitseinrichtungen, u. a. 10 Stück Umwälzpumpen, ca. 380 lfdm Rohrleitungen aus Stahl DN 15 - DN 80 inkl. Wärmedämmung, ca. 600 lfdm Mehrschichtverbundrohr DN 15 - DN 32, ca. 180 m² Gebäudeleitstand mit Regelungstechnik

Gewerk: Sanitärtechnik AZ 290/09
 Demontage vorhandener Leitungen & Einrichtungsgegenstände; 220 lfdm Entwässerungsleitungen DN 50 - DN 100, Entwässerungsrinnen & Abläufe, 800 lfdm Bewässerungsleitungen in Edelstahl inkl. Dämmung, Edelstahlverteiler mit Armaturen, ca. 30 Stück sanitäre Einrichtungsgegenstände inkl. Accessoires

Gewerk: Lüftungstechnik AZ: 291/09
 Demontage vorhandener Lüftungskanäle und Geräte; 1 Stück Fettabluftgerät, 2 Stück komb. Zu- und Abluftgeräte mit WRG, inkl. anteiliger Regelung, 300 m² Lüftungskanäle inkl. Wärmedämmung, 100 lfdm Wickelfalzrohr, Luftauslässe, Schall- & Brandschutz; Klimasplitgerät

f) Die Ausführung der Leistung ist nicht in Lose vorgesehen (siehe h)
 g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage: Sanierung und Erweiterung Röthelheimbad Erlangen
 h) Ausführungsfristen:
 Gewerk AZ: 288/09: Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten: August - Oktober 2009

Gewerk AZ: 289/09: Heizungstechnik: 26. KW 2009 - 10. KW 2010
 Gewerk AZ: 290/09: Sanitärtechnik 26. KW 2009 - 14. KW 2010
 Gewerk AZ: 291/09: Lüftungstechnik 27. KW 2009 - 16. KW 2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Sämtliche Gewerke ab 08.05.2009 bei Erlanger Stadtwerke AG, Abt. Einkauf, Herrn Ludwig Schmitt, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen, Telefon 09131/8 23 42 25, Fax 09131/8 23 44 77 oder Download unter www.baysol.de.

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
 Gewerk AZ: 288/09 Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten: 90 Euro
 Gewerk AZ: 289/09 Heizungstechnik: 100 Euro
 Gewerk AZ: 290/09 Sanitärtechnik: 100 Euro
 Gewerk AZ: 291/09 Lüftungstechnik: 100 Euro incl. MWSt.

Das Inkasso haben wir auf den Inkasso-Service der SOL übertragen. Bitte überweisen Sie den genannten Betrag auf das Konto 665814530 bei der Hypo-Vereinsbank München, BLZ 700 202 70 unter Angabe des AG und des o. g. Aktenzeichens.

Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen beim AG ist der Einzahlungsnachweis beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet! Das Entgelt für die Übersendung der Verdingungsunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Verdingungsunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / Telefon 089/69 39 07-11.

nen die Verdingungsunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / Telefon 089/69 39 07-11.

k) Angebote sind zu richten an: siehe i)
 l) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch

m) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter, oder deren Bevollmächtigte

n) Angebotseröffnung, Bindefrist:
 AZ: 288/09 Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten: Angebotseröffnung 29.05.2009, 10.00 Uhr, Bindefrist: 19.06.2009

AZ: 289/09 Heizungstechnik: Angebotseröffnung 29.05.2009, 10.30 Uhr, Bindefrist: 19.06.2009

AZ: 290/09 Sanitärtechnik: Angebotseröffnung 29.05.2009, 11.00 Uhr, Bindefrist: 19.06.2009

AZ: 291/09 Lüftungstechnik: Angebotseröffnung 29.05.2009, 11.30 Uhr, Bindefrist: 19.06.2009

Anschrift: Erlanger Stadtwerke AG, Äußere Brucker Straße 33, 91052 Erlangen, Neubau 3. OG, Zi.-Nr. 367

o) Auskünfte erteilt: siehe a)

p) Vergabeprüfstelle: Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im EU-Amtsblatt vom 30.04.2009 TED-Publikationen Nr. 119455-2009 und 119459-119461-2009. bzw. aus den Verdingungsunterlagen.

Öffentliche Ausschreibung

gem. § 17 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadterlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabenummer: 090422MW

c) Art des Auftrags: Planung und Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erlangen - Büchenbach

e) Art und Umfang:

Art der Leistung:
 Ringschluß Adenauerring-Abschnitt Süd - BA I
 Straßenbauarbeiten, konstrukt. Ingenieurbau

Umfang der Leistung:

Straßenaufbruch	ca. 1.700 m ²
Oberbodenarbeiten	ca. 5.000 m ³
Erdbewegungen	ca. 12.000 m ³
Leitungsgräben	ca. 1.000 m ³
Sickerleitungen DN 150 bis DN 350	ca. 550 m
Stahlbetonrohrleitungen DN 300 bis DN 400	ca. 400 m
Frostschuttschichten	ca. 3.100 m ³
Asphalttragschichten	ca. 4.700 m ²
Asphaltdeckschichten	ca. 4.600 m ²
Granitborde	ca. 200 m
Beton-/Stahlbetonarbeiten	ca. 380 m ³
Wellstahlrohrdurchlässe UF 9, B 19, B 59, B 62	ca. 135 m
Brückenbauwerk: Stützweite	ca. 5,90 m
Breite zw. Geländern	ca. 4,50 m
Brückenfläche	ca. 30 m ²

f) Aufteilung in Lose: nein
 g) Erbringen von Planungsleistungen: ja
 Zweck der baulichen Anlage: Ausführungsplanung für Ingenieur Bauwerk
 h) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist: 29.06.2009. Ende der Ausführungsfrist: 11.12.2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen. Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen. Tel.: 09131/86 23 27, ab Montag, 04.05.2009.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 40 EURO. Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe. Auf Anforderung kann eine Datendiskette DA83, falls vorhanden, zur Verfügung gestellt werden. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.



Stadt Erlangen



JUGENDPARLAMENT ERLANGEN

setzt sich für Belange und Interessen der Jugend ein

berät und unterstützt den Stadtrat

beteiligt sich an zahlreichen Projekten, Veranstaltungen und anderen Aktivitäten



E-Mail-Adresse:
jugendparlament@stadt.erlangen.de
Tel.Nr.: 09131/86-2515
Fax: 09131/86-2995

o) Angebotseröffnung: 04.06.2009, 10.00 Uhr. Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2009

v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle siehe a)

Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A): Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91522 Ansbach. Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): - entfällt -

Öffentliche Ausschreibung

NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Generalsanierung Grundschule Büchenbach, Dorfstraße, BA 1-3

A) Bezeichnung der Bauarbeiten: Außenputz / WDVS

Umfang: Generalsanierung eines Grundschulgebäudes, BA 1 - 3

Gerüstarbeiten: 1.250 qm

Schutzzaun: 140 m

Dämmschicht mineralisch + EPS: 1.200 qm

Faschen: 500 m

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 11,00 Euro

Eröffnungstermin: 04.06.2009, 11.00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 25.06.2009

Ausführungsfrist:

von 03.08.2009 bis 16.04.2010

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Fax: 09131/86 29 91, ab 12.5.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen

Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/53 13 38 0. 53 17 46, Fax: 0981/53 12 06.

Öffentliche Ausschreibung

NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Generalsanierung BürgerPalais Stutterheim, Erlangen

Bezeichnung der Bauarbeiten: Restaurator - Barockzimmer Palais EG

Umfang: Festigung und restauratorische Überarbeitung „Barockzimmer“ EG, 25 m² Stuckdecke, 60 m² Wände, 15 m Stuckgesimse

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 14,00 Euro

Eröffnungstermin: 28.05.2009, 10.00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 26.06.2009

Ausführungsfrist:

von 25. KW 2009 bis 30. KW 2009

Die Leistungsbeschreibung sowie Fotos werden zusätzlich auf CD zur Verfügung gestellt.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.

Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Weitere Bedingungen: sämtliche Angaben und Formalitäten nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A. Auf Anfrage einzureichen: Empfehlungsschreiben Architekt/ baubegleitender Restaurator für die Ausführung barocker Raumschalen vergleichbarer Qualität einschl. Bildnachweis. Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Telefax 09131/86 29 91, ab 08.05.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag

mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 17 46, Fax 0981/53 17 39.

Sitzungskalender

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder dem Internet unter www.stadtrat.erlangen.de.

18. Mai: Jugendparlament

19. Mai: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB 77

20. Mai: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

25. Mai: Seniorenbeirat

27. Mai: Stadtrat

Veranstaltungen

Veranstaltungen Sportamt

Gehen und Gymnastik

17.5., 9.00 - 9.45 Uhr, Schweißtropfenbahn, Nähe Turnerbundplatz

Manga-Zeichnungen in der Bücherei

Die Stadtbücherei (Richard-Wagner-Str. 2) zeigt Manga-Zeichnungen der Erlanger Schülerin Désirée Kunstmann, die sich schon seit längerem mit der japanischen Comic-Kunst beschäftigt. Die Schau ist bis 16.6. zu sehen.

Schlossgartenkonzert

Das nächste Konzert findet am 17.5. (11 Uhr) vor der Kulisse des Schlosses statt. Jana Reiner (Gesang) und Roger Zimmermann (Gitarre) präsentieren Lieder von Federico Garcia Lorca, Fernando Sor u.a. Bei Regen findet das Konzert im Foyer des Schlosses statt.

Alina Bronsky liest aus „Scherbenpark“

Im Rahmen der Lesereihe „seiten sprünge“ laden die Stadtbücherei und das E-Werk am 26.5. um 20.30 Uhr ins E-Werk (Fuchsenwiese 1) ein. Alina Bronsky liest aus ihrem Debüt-Roman „Scherbenpark“. Es geht um die 17-

jährige Sascha und ihren zwei Träume: Sie will ihrer Mutter ein Buch schreiben und sie will ihren Stiefvater Vadim töten. Was es mit Vadim auf sich hat, warum Sascha ohne Mutter, aber mit ihrer Großtante lebt u.v.m. erzählt Bronsky mit Herz und Witz. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 6 Euro, an der Abendkasse 7,00 Euro. Der Kartenvorverkauf erfolgt im E-Werk (Tel.: 09131/8005-55).

25 Jahre Städtepartnerschaft mit Wladimir

Im Kultur- und Freizeitamt (Gebbertstr. 1) ist noch bis 10.10. die Ausstellung „Festveranstaltungen 25 Jahre Partnerstädte Erlangen - Wladimir“ zu sehen. Öffnungszeiten: Mo - Do 14 - 17 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr, Sa/So geschlossen.

Führungen durch Erlangen

Der Erlanger Tourismus- und Marketingverein lädt zu folgenden Führungen ein:

- „Von der Ackerbürgerstadt zur Medizinmetropole - 1007 Jahre Stadtgeschichte“; 17.5. ab 10.30 Uhr, Eingang Stadtmuseum (Martin-Luther-Platz 9).

- „Brauerswelt, Schalander und das Geplauder einer Magd“; 24.5. ab 10.30 Uhr, Eingang Stadtmuseum.

- „Von Jägerkasernen zu Ferris Barracks - Garnisonsstadt Erlangen“; 31.5. ab 10.30 Uhr, ab Jägerdenkmal (Hindenburgstraße).

Schon heute vormerken

18. bis 20.6.: Verbraucherberatungstage auf dem Schloßplatz

27. bis 30.8.: Erlanger Poetenfest

Alle Angaben ohne Gewähr!

Termine Schadstoffmobil

Dechsendorf

F.-v.-Stromberg-Str. / Morauweg
25.05.2009, 9:00 - 9:30 Uhr

Neuses

Neuseser Straße
18.05.2009, 9:00 - 9:30 Uhr

Frauenaurach

Karl-May-Str. / Lipsweg
18.05.2009, 15:00 - 15:30 Uhr

Kriegenbrunn

Wallensteinstr. (Feuerwehr)
18.05.2009, 10:00 - 10:30 Uhr

Büchenbach

In der Reuth / Dreibergstr.
25.05.2009, 10:00 - 10:30 Uhr

Odenwaldallee / Einkaufszentrum
18.05.2009, 14:00 - 14:30 Uhr

Am Europakanal / Steigerwaldallee
27.05.2009, 14:00 - 14:30 Uhr

Würzburger Ring / Kitzinger Str.
19.05.2009, 9:30 - 10:00 Uhr

Alterlangen

Hutstr. / Kneippstr.
27.05.2009, 15:00 - 15:30 Uhr

Möhrendorfer Str. / Pappelgasse
20.05.2009, 14:00 - 14:30 Uhr

Sperlingstr. / Meisenweg
18.05.2009, 11:00 - 11:30 Uhr

Schallershof

Schallershof Str. / Bimbachstr.
26.05.2009, 9:30 - 10:00 Uhr

Bruck

Widerlichstr./ Hummelweg
26.05.2009, 15:00 - 15:30 Uhr

Langfeldstr. / Baumschulenweg
19.05.2009, 10:30 - 11:30 Uhr

Ahornweg / Espenweg
28.05.2009, 10:00 - 10:30 Uhr

Eltersdorf

Egidienplatz
27.05.2009, 9:00 - 10:00 Uhr

Holzschuherring / Mendelstr.
19.05.2009, 15:00 - 15:30 Uhr

Burgberg

Burgbergstr. / Ludwig-Thoma-Str.
28.05.2009, 11:00 - 11:30 Uhr

Gustav-Specht-Str./ Spardorferstr.
26.05.2009, 13:00 - 13:30 Uhr

Innenstadt

Spinnereistr. (Wertstoffbehälter)
20.05.2009, 13:00 - 13:30 Uhr

Fichtestr. / Lorlebergplatz
20.05.2009, 11:00 - 11:30 Uhr

Neustädter Kirchenplatz
19.05.2009, 13:00 - 14:30 Uhr

Langemarckplatz / Hofmannstr.
18.05.2009, 13:00 - 13:30 Uhr

Oststadt

Carl-Thiersch-Str. / Paul-Gordan-Str.
27.05.2009, 13:00 - 13:30 Uhr

Groß-von-Trockau-Platz
26.05.2009, 10:30 - 11:30 Uhr

Sieglitzhof

Heuschlag / Rennesstr.
25.05.2009, 13:00 - 14:00 Uhr

Brucker Anger

Hertleinstr. / Am Anger
25.05.2009, 11:00 - 11:30 Uhr

Röthelheim

Ohmplatz / Memelstr.
27.05.2009, 10:30 - 11:30 Uhr

Sebaldussiedlung

Breslauer Str. / Th.-Heuss-Anlage
20.05.2009, 9:00 - 10:30 Uhr

Görkauerstr. / Marienbaderstr.
26.05.2009, 14:00 - 14:30 Uhr

Südstadt

Fried.-Bauer-Str. / Hammerbacherstr.
20.05.2009, 15:00 - 15:30 Uhr

Bissingerstr. / Hans-Geiger-Str.
25.05.2009, 14:30 - 15:30 Uhr

Service für Berufstätige

Sieglitzhof

Lange Zeile / Anderlohrstr.
18.05.2009, 17:00 - 18:30 Uhr

Haltstellen Bücherbus

18. Mai 2008

Buckenhof

Tennenloher Str. 6
13:30 - 15:15 Uhr

Frauenaurach

Albertusstr. 17
16:00 - 16:45 Uhr

Frauenaurach

Wallenrodstr. 7
17:00 - 18:00 Uhr

19. Mai 2008

Büchenbach-West

Zambellistr. 22
13:30 - 14:30 Uhr

Hüttendorf

Hüttendorfer Str. 3
15:00 - 15:30 Uhr

Kriegenbrunn

Wallensteinstr. 28
16:00 - 16:45 Uhr

Kriegenbrunn

Budapester Str. 17
17:00 - 18:00 Uhr

20. Mai 2008

Kosbach

Hechtweg 6
13:45 - 14:45 Uhr

Eltersdorf

Alfred-Mehl-Str. 9
15:15 - 16:15 Uhr

Eltersdorf

Holzschuherring 30
16:30 - 18:00 Uhr

22. Mai 2008

Büchenbach-West

Donato-Polli-Str. 62
14:00 - 15:15 Uhr

Tennenlohe

Saidelsteig 3
16:00 - 17:00 Uhr

Tennenlohe

Sebastianstr. 2
17:15 - 18:00 Uhr